



Streckendossier

für den kleinen baulichen Unterhalt

Betriebsvorgaben + Informationen

Strecke

Tunnel

A2P, Fieudtunnel



TECHNISCHE SPEZIFIKATION NR. 03

STUFE 1 : KOPFDOSSIER

STUFE 2 : STRECKENDOSSIER

STUFE 3 : NOTFALLMANAGEMENT

Änderungsverzeichnis

Dok Name	Version	Datum	Verfasser	Bemerkung	Freigabe
Streckendossier_A2P_Fieudtunnel_TS_03_V1.0.docx	1.0	23.08.2018	AfBN		

Impressum

Dateiname:	Streckendossier_A2P_Fieudtunnel_TS_03_V1.0.docx
erstellt:	23.08.2018
Zielgruppe:	ASTRA, AfBN und beauftragte Fremdfirmen
genehmigt:	
Status:	Genehmigt
Version:	1.0 vom 23.08.2018
Berichtstyp:	Referenzdokument
Titel:	Streckendossier Fieudtunnel, TS 03 Betriebsvorgaben + Informationen
Autoren:	Erwin Elmiger, Amt für Betrieb Nationalstrassen

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEIN	4
1.1	AUSGANGSLAGE UND ZIELSETZUNG	4
1.2	GELTUNGSBEREICH	4
2	ÜBERWACHUNG	4
2.1	KOMMANDOZENTRALEN / EINSATZZENTRALEN	4
3	BEWILLIGUNGEN	4
3.1	TEMPORÄRE SIGNALISATION (TESI) FÜR UNTERHALTSARBEITEN UND PROJEKTE.....	4
3.2	ZUTRITTSGESUCH	5
4	STRECKE	5
4.1	PLANUNTERLAGEN.....	5
4.2	BILDDATEN DER STRECKE	5
4.3	STANDSPURBREITEN.....	5
4.4	ENTWÄSSERUNG	5
4.5	TECHNISCHE ANLAGEN	6
4.6	VERKEHRSFÜHRUNG ZUSATZINFOS	6
4.7	ÖKOLOGIE.....	6
5	KOMMUNIKATIONSMITTEL.....	7
5.1	FUNK	7
5.2	NOTTELEFON.....	7
6	ENERGIEVERSORGUNG	7
6.1	MITTELSPANNUNGSANLAGEN.....	7
6.2	ARBEIT UNTER SPANNUNG	7
6.3	STECKDOSEN	7
7	ZUTRITTSREGELN	8
7.1	ZUTRITT FAHRRaum.....	8
7.2	ZUTRITT TECHNISCHE RÄUME.....	8
8	ARBEITSPLATZ AUF DER STRECKE.....	8
8.1	SANITÄRANLAGEN.....	8
8.2	ORDNUNG / SAUBERKEIT.....	8
8.3	ABFALL / ENTSORGUNG.....	8
8.4	TREFFPUNKT	8
8.5	FAHRZEUGE + GERÄTE	8

1 ALLGEMEIN

1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Konzept dieser Technischen Spezifikation ist 3-stufig.

Stufe 1: Allgemeine Informationen

Stufe 2: Streckendossier

Stufe 3: Notfallmanagement Baustelle

Im vorliegenden Streckendossier sind streckenspezifische Informationen und Weisungen für die Strecke Fiudtunnel beschrieben. Mit dem Dossier wird eine einheitliche Handhabung gewährleistet.

1.2 Geltungsbereich

Das Streckendossier zu TS 03 ist allgemein verbindlich. Alle Vorschriften in diesem Dokument und den referenzierten Dokumenten sind von Allen zwingend einzuhalten.

2 ÜBERWACHUNG

2.1 Kommandozentralen / Einsatzzentralen

Auf der Strecke Fiudtunnel wird der Verkehr von der Kommandozentrale der Polizei Uri in Flüelen überwacht und geregelt. Mit der Kommandozentrale Flüelen überwacht das AfBN die technischen Anlagen.

Kommandozentrale Flüelen	Polizei	041 874 53 11
Betriebszentrale Flüelen	Unterhaltsdienst	041 874 52 51

Die Grenze der Kantone Tessin und Uri teilt die Strecke über den Gotthardpass in zwei polizeilich hoheitliche Gebiete.

3 BEWILLIGUNGEN

3.1 Temporäre Signalisation (TESI) für Unterhaltsarbeiten und Projekte

Sperrungen und Spurabbauten müssen vorgängig beim Sachbearbeiter TESI (temporäre Signalisation) via Amt für Betrieb Nationalstrassen beantragt werden.

Sachbearbeiter TESI: afbn.tesi@ur.ch

Schriftliche Gesuche sind für folgende Sperrungen notwendig

Typ 1: Sperrung Einfahrt/Ausfahrt (Antrag an FC min. 2 Wochen vor Sperrbeginn)

Typ 2: Einstreifige Verkehrsführung oder Spurabbau > 72 h (Antrag an FC min. 2 Wo vor Sperrbeginn)

Typ 3: Sperrung der Autobahn, eine oder beide Richtungen (Antrag an AC I, min. 4 Wo vor Sperrbeginn)

3.2 Zutrittsgesuch

Jeder Dritte der im Perimeter des AfBN arbeitet braucht eine schriftliche Zutrittsbewilligung. Ausnahmen können vom AfBN bewilligt werden. Mitarbeiter des AfBN brauchen keine spezielle Zutrittsbewilligung.

Details zum Ablauf sind in den Dokumenten der 1. Stufe „Allgemeine Informationen“ beschrieben. Das AfBN entscheidet über den Zutritt und erteilt Auflagen.

4 STRECKE

4.1 Planunterlagen

Planunterlagen zu Signalisation, Kunstbauten sowie Betriebs und Sicherheitsanlagen, sind beim Amt für Betrieb Nationalstrassen einzusehen

Ansprechstelle: Infra

4.2 Bilddaten der Strecke

Die gesamte Strecke inklusive Ein- und Ausfahrten sind als Film vorhanden. Diese RMS Daten sind beim Amt für Betrieb Nationalstrassen einzusehen.

Ansprechstelle: Infra

4.3 Standspurbreiten

Es besteht ein Bericht zu den Standspurbreiten über die A2 und A4. Der Bericht ist beim Amt für Betrieb Nationalstrassen erhältlich.

Ansprechstelle: Infra

4.4 Entwässerung

<i>Entwässerungsabschnitte</i>	Die Strecke ist in 2 Entwässerungsbereiche unterteilt. Das Abwasser läuft in die 2 Ölrückhaltebecken (Fluchtstollen, Südportal) oder wird direkt in Wildbäche eingeleitet. Details sind in den Einsatzplänen A2 Gotthardpassstrasse, Modul 4, beschrieben.
<i>Ölabscheider</i>	Ölabscheider Fluchtstollen Ölabscheider Südportal

4.5 Technische Anlagen

<i>Schalträume/Verteilkabinen</i>	TSFI, SR65
<i>SOS</i>	2 Stk. + 5 Feuerlöscher
<i>Kabeltrasse</i>	Ein Kabeltrasse befindet sich an der Decke in der Tunnelmitte, ein weiteres unter dem östlichen Fahrbahnrand
<i>LWL Kabel</i>	Auf der Strecke sind verschiedene LWL-Kabel verlegt. Auch Kabel von Drittfirmen nutzen das Kabeltrasse der Nationalstrasse.
<i>Energieversorgung</i>	TSFI 400 V
<i>Beleuchtung</i>	Der Tunnel ist mit Adaptation bzw. Durchfahrtsbeleuchtung in NaH-Technologie ausgestattet.
<i>Signalisation</i>	Ampeln an beiden Portalen, Blinker und Geschwindigkeitssignale (70/40) vorgängig.
<i>Glatteiswarnanlagen</i>	keine Glatteiswarnanlagen
<i>Überwachungskameras</i>	keine Überwachungskameras
<i>Wasserversorgung</i>	keine Hydranten

4.6 Verkehrsführung Zusatzinfos

Absprachen mit Verantwortlichen Tessin

<i>Fahrbahn</i>	Ganzer Abschnitt (Gotthardpassstrasse) wird im Gegenverkehr geführt. Arbeiten im Tunnel können nur mit Lichtsignalanlage und Verkehrsdienst und während der Sommermonate ausgeführt werden. Wenn möglich grössere Arbeiten vor der Passöffnung ausführen. Sommermonate grösseres Verkehrsaufkommen. Lichtverhältnisse (Beleuchtung) im Tunnel sind schlecht.
<i>Zufahrten</i>	Sind nur über die Portale Nord und Süd möglich.

4.7 Ökologie

<i>Gewässer</i>	Fahrbahnentwässerung im Tunnel wird gefasst und im Portal ins Fliessgewässer geleitet.
-----------------	--

5 KOMMUNIKATIONSMITTEL

5.1 Funk

Es wird mit Polycom gefunkt. Die Ereignisdienste, Polizei und das AfBN sind mit Polycom ausgerüstet. Der Empfang des Polycomnetzes ist gewährleistet.

Werden bei Arbeiten Funkgeräte benötigt, können beim AfBN Polycomgeräte ausgeliehen werden. Das Angebot ist beschränkt. Das Bedienen der Polycomgeräte muss instruiert werden.

5.2 Nottelefon

Die Nottelefone sind eine direkte und sichere Verbindung zur Kommandozentrale. Bei Notfällen nach Möglichkeit diese Telefone zur Alarmierung benutzen. Diese Anrufe werden in der Kommandozentrale mit 1. Priorität behandelt.

6 ENERGIEVERSORGUNG

6.1 Mittelspannungsanlagen

Auf dieser Strecke hat es keine Mittelspannungsanlagen des AfBN.

6.2 Arbeit unter Spannung

Die Arbeit an unter Hoch-, Mittel- und Niederspannung stehenden Anlagen sind verboten. Ausnahmen sind in der TS 05 „AfBN TS 05 ASTRA Sicherheitskonzept BSA GE“ geregelt.

6.3 Steckdosen

Steckdosen T13 sind nur in der TSFI (Südportal) und im SR65 (innen, nicht direkt von der Fahrbahn zugänglich).

7 ZUTRITTSREGELN

7.1 Zutritt Fahrraum

Für den Zutritt für Arbeiten im Fahrraum gelten folgende Regeln:

- Bewilligte Baustelle (TESI Meldung)
- Ein bewilligtes Zutrittsgesuch (Ausnahme: Mitarbeiter AfBN benötigen keine Bewilligung)

7.2 Zutritt technische Räume

Für den Zutritt für Arbeiten zu den technischen Räumen gelten folgende Regeln:

- Ein bewilligtes Zutrittsgesuch (Ausnahme: Mitarbeiter AfBN benötigen keine Bewilligung)

8 ARBEITSPLATZ AUF DER STRECKE

8.1 Sanitäranlagen

Im Bereich der Strecke hat es keine Sanitäranlagen.

8.2 Ordnung / Sauberkeit

Es ist für Ordnung auf dem Arbeitsplatz zu Sorgen. Unnötige Verschmutzung ist zu Vermeiden. Der ganze Arbeitsplatz muss am Arbeitsschluss gereinigt und aufgeräumt sein.

8.3 Abfall / Entsorgung

Den Abfall muss der Verursacher fachgerecht entsorgen.

8.4 Treffpunkt

Der Treffpunkt für das begleitete Betreten von Baustellen auf der Strecke Fieudtunnel ist der Stützpunkt Göschenen oder Airolo. (muss mit allen Beteiligten rechtzeitig Abgesprochen werden)

8.5 Fahrzeuge + Geräte

Ohne Bewilligung des AfBN dürfen keine Fahrzeuge und Geräte im Baustellenbereich deponiert werden. Müssen Fahrzeuge und Geräte nach der Arbeit im Baustellenbereich gelassen werden, muss es das AfBN bewilligen und den Standort bestimmen.